

Gemeinde Riepsdorf

**Niederschrift Nr. 14/2013 – 2018 über die Sitzung der
Gemeindevertretung am 03.05.2016**

Tagungsort: „Mittelpunkt der Welt“ in Riepsdorf

Anwesend: 01. Gemeindevertreter Hartwig Bendfeldt
 02. Gemeindevertreter Burkhard Bierwind
 03. Gemeindevertreter Holger Diedrich
 04. Gemeindevertreter Axel Ehrich
 05. Gemeindevertreterin Elin Gramkau
 06. Gemeindevertreter Dietmar Lüdtker
 07. Gemeindevertreter Harboe Oosting
 08. Gemeindevertreter Reinhard Schulz
 09. Gemeindevertreter Wilfried Wiese
 10. Gemeindevertreter Axel Wildfang
 11. Gemeindevertreterin Dagmar Will-Schmütz

VA Westphal als Protokollführer

2 Zuhörer

Herr Klatt Lübecker Nachrichten

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

2. Niederschrift Nr.13/2013-2018 vom 10.03.2016
3. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Beitritt der Gemeinde Riepsdorf zum Zweckverband Ostholstein und über die Übertragung der Aufgabe "Aufbau und Ausbau einer Breitbandnetzinfrastruktur" auf den Zweckverband Ostholstein
4. Bebauungsplan Nr. 6
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Änderung F-Plan
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Bürgermeister Bendfeldt ließ eine Schweigeminute zum Gedenken an _____ ausführen.

Einwohnerfragestunde:

Es gab keine Wortmeldungen

Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Bendfeldt eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 22.04.2016 ist form- und fristgerecht erfolgt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 13/2013-2018 vom 10.03.2016

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Beitritt der Gemeinde Riepsdorf zum Zweckverband Ostholstein und über die Übertragung der Aufgabe “Aufbau und Ausbau einer Breitbandnetzinfrastruktur” auf den Zweckverband Ostholstein

Herr Bendfeldt lässt über den öffentlich-rechtlichen Vertrag des Zweckverbandes Ostholstein zum “Auf- und Ausbau der Breitbandnetzinfrastruktur” abstimmen.

Ohne weitere Diskussionen ergeht folgender Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Beitritt der Gemeinde Riepsdorf zum Zweckverband Ostholstein und dem Abschluss des im Entwurf in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Beitritt der Gemeinde Riepsdorf zum Zweckverband Ostholstein und über die Übertragung der Aufgabe “Aufbau und Ausbau einer Breitbandnetzinfrastruktur” auf den Zweckverband Ostholstein zu.
2. Die Zustimmung umfasst den Abschluss des Vertrages unter Berücksichtigung redaktioneller Änderungen und von rechtlich erforderlichen Änderungen auf Verlangen oder Beratung der Kommunalaufsichtsbehörde. Änderungen der Grundzüge des Vertrages, insbesondere der wesentlichen Regelungen über die Finanzierung der Aufgabe, sind von der Zustimmung nicht erfasst.

Zu Punkt 4: Bebauungsplan Nr. 6

hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Bendfeldt verliest die Vorlage.

Ohne weitere Diskussionen ergeht folgender Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Der Entwurf des B-Planes Nr.6 der Gemeinde Riepsdorf für ein Sondergebiet Holzaufbereitungsplatz und Maschinenhalle sowie die Begründung dazu wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung dazu sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden fristgerecht und ortsüblich bekannt gemacht. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgt gem. § 4a (2) BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB. Diese sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 5: 4. Änderung F-Plan

hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Bendfeldt verliest die Vorlage.

Ohne weitere Diskussionen ergeht folgender Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Der Entwurf der 4. Änderung des F-Plans der Gemeinde Riepsdorf für ein Sondergebiet Holzaufbereitungsplatz und Maschinenhalle sowie die Begründung dazu wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung dazu sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden fristgerecht und ortsüblich bekannt gemacht. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgt gem. § 4a

(2) BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB. Diese sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt Bürgermeister Bendfeldt um 20.20 Uhr die Sitzung.

.....
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

.....
Protokollführer